

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses Landtagswahl WK 80 Coesfeld II am Mittwoch, dem 17.05.2017 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Kreiswahlleiter

CDU-Kreistagsfraktion

Holz, Anton
Kummann, Norbert
Vertretung für Lütkecosmann, Josef
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

Verwaltung

Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende und Kreiswahlleiter Landrat Dr. Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder (Beisitzer), die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß unter dem 03.04.2017 geladen wurde und
- b) gem. § 3 Abs. 2 LWahlO ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass der stellvertretende Beisitzer im Wahlausschuss, Herr Norbert Kummann, für den Beisitzer Josef Lütkecosmann erstmalig an einer Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2017 teilnimmt. Er wird daher auf eine unparteiliche Wahrnehmung seines Amtes und ausdrücklich auch zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 14.05.2017 im Wahlkreis 80 Coesfeld II und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers
- 3 Verschiedenes

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen, Fragen oder Beratungen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. öffentliche Sitzung des
Kreiswahlausschusses
Landtagswahl WK 80
am 17.05.2017
TOP 1 öffentlicher Teil

Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung

Der Kreiswahlleiter teilt Folgendes mit:

Gemäß § 55 Abs. 1 LWahlO prüft der Kreiswahlleiter die Wahlniederschriften aller Stimmbezirke und Briefwahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Wenn er Bedenken gegen eine Wahlniederschrift oder gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschehens in einem Stimmbezirk oder sonstige Bedenken hat, versucht er, sie aufzuklären.

Die Wahlniederschriften aller Stimmbezirke und Briefwahlvorstände liegen vor und wurden überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Gegenüber dem am Wahlabend bekannt gegebenen vorläufigen Endergebnis haben sich Änderungen ergeben, die mit Ausnahme von Änderungen im Stimmbezirk 008 der Stadt Olfen aus Übermittlungs- bzw. Übertragungsfehlern resultieren.

Die Änderung im Stimmbezirk 8 der Stadt Olfen geht auf eine Eintragung eines Zwischenzählungswertes in der falschen Zeile der Niederschrift bei den Zweitstimmen zurück. Insoweit hat eine rechnerische Korrektur durch den Kreiswahlausschuss zu erfolgen (siehe Formular „Anlage 22 zu § 55 Abs. 5 S. 1 LWahlO).

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. öffentliche Sitzung des
Kreiswahlausschusses
Landtagswahl WK 80
am 17.05.2017
TOP 2 öffentlicher Teil

Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 14.05.2017 im Wahlkreis 80 Coesfeld II und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Der Kreiswahlleiter führt aus, dass nach § 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) Aufgabe des Kreiswahlausschusses ist, festzustellen, wie viele Stimmen für die Bewerber und für die Landeslisten abgegeben worden sind und welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist. Hierbei hat der Kreiswahlausschuss die Entscheidung der Wahlvorstände zugrunde zu legen und kann lediglich rechnerische Korrekturen vornehmen.

Er schlägt vor, die Tagesordnung anhand der vorgefertigten Niederschrift nach Formular „Anlage 22 zu § 55 Abs. 5 S. 1 LWahlO“ abzuhandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann verliest er die vorgefertigte Niederschrift und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreiswahlausschuss stellt das vom Kreiswahlleiter vorgelegte Ergebnis der Landtagswahl am 14.05.2017 im Wahlkreis 80 Coesfeld II fest.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Niederschrift nach Formular „Anlage 22 zu § 55 Abs. 5 S. 1 LWahlO“ sowie die Zusammenstellung der Ergebnisse nach Formular „Anlage 21 zu § 50 Abs. 3 S. 2, § 55 Abs. 1 S. 5 LWahlO“ sind dieser Niederschrift beigelegt und auch über das Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Kreiswahlleiter

Lechtenberg
Schriftführer